Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss

06.10.2016

Beschlussantrag Nr. : 178-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Bauverwaltung
Budget / Produkt:	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	28.09.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	19.10.2016			

Beschlussgegenstand:

Investitionshaushalt 2017

Antragsinhalt:

Der Bau-und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Investitionsplan 2017 gemäß Anlagen im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 zu beschließen.

Begründung:

In der Anlage zu diesem BA befindet sich ein in der Verwaltung abgestimmter Vorschlag für den Investitionshaushalt 2017. Die Maßnahmen des vorrangigen Bedarfs sind zum einen Maßnahmen, die bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 in den Finanzplan aufgenommen wurden (Fortführungsmaßnahmen). Zum anderen sind hier Fördermaßnahmen erfasst, für die ein hoher Fördermittelanteil schon bewilligt ist bzw. in Aussicht gestellt wird. Auch werden Ausgaben erfasst, zu denen die Stadt Bitterfeld-Wolfen vertraglich bzw. gesetzlich verpflichtet ist.
Die ursprünglich angenommene Erhöhung der Investitionspauschale in Höhe von 20 % nach dem Entwurf des 4.Gesetzes zum FAG wird nach neuesten Erkenntnissen nun doch nicht eintreten (Vorwegabzug finanzieller Mittel für Sportstätten, Feuerwehren und Krankenhäuser). Insofern ist der Planansatz der Investitionspauschale 2017 an das Niveau 2016 (1.346.400 €) anzupassen – bisher 1.618.500 €.
Neben den im Finanzplan bereits enthaltenen Maßnahmen enthält der Entwurf neue Vorhaben, die aus Sicht der Verwaltung in den nächsten Jahren unbedingt erforderlich sind bzw. für die eine Förderung möglich ist. Eine im BuVA am 28.9. übergebene Vorschlagsliste wurde weitestgehend eingearbeitet.

Im Rahmen der STARK III-Förderung 2014-2020 besteht die Möglichkeit, alle bestandssicheren Grundschulen und Kindertagestätten vollumfänglich zu sanieren. Für die neue Förderperiode ist auch die Fortführung des Darlehensprogramms zur Finanzierung des Eigenanteils vorgesehen.

Eine Inanspruchnahme dieser Kredite ist Voraussetzung für die Realisierung der Sanierungsmaßnahmen. Die STARK III plus EFRE Richtlinie ist am 09.08.2016 in Kraft getreten.

Die Investitionsliste beinhaltet außerdem eine detaillierte Übersicht der geplanten investiven Anschaffungen sortiert nach Budgets.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? entfällt

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? entfällt
b) aufzuheben? entfällt
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: entfällt
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): entfällt
c) Betrag in € einmalig: entfällt
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: entfällt

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **178-2016**

Anlagen:
- Gesamtübersicht Investitionsplan
- Einzelübersicht investive Anschaffungen